

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 22, Nr. 3, Frankfurt (Oder), 6. April 2011

AMTLICHERTEIL**Inhaltsverzeichnis:**

1. 5. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS) – Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 06.04.2011 **S. 29**
 2. Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan (7/2007 in der kreisfreien Stadt Frankfurt(Oder); Gemarkung: Frankfurt(Oder), Flur: 134; Flurstücke: 17/1 und 17/2 **S. 29**
- Ende des Amtlichen Teils

AMTLICHERTEIL

5. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 06.04.2011

Die 5. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 11.04.2011, 14:00 - 17:00 Uhr in 15848 Beeskow, Breitscheidstraße 7, Landratsamt, Haus A, Erdgeschoss, Raum 126/127 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Regionalversammlung vom 29.11.2010
6. Beschluss Arbeitsbericht 2010
7. Sachstand und Beschlüsse zur Fortschreibung Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“
8. Erarbeitung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
9. Entwicklung Spree-Oder-Wasserstraße
10. Regionale Daseinsvorsorge - Entwicklungskonzepte für Mittelbe-
reiche
11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 28.03.2011 - 11.04.2011 in der Regionalen Planungsstelle, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow Mo., Mi., Fr. von 8:00 - 13:00 Uhr und Di., Do. 8:00 - 18:00 Uhr aus.

Manfred Zalenga
Vorsitzender

**Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Boden-
sonderungsplan 87/2007 in der kreisfreien Stadt
Frankfurt(Oder); Gemarkung: Frankfurt(Oder),
Flur: 134; Flurstücke: 17/1 und 17/2**

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716). durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom **02. Mai 2011** bis zum **02. Juni 2011** in den Diensträumen der Bo-

densonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt(Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!
Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungsfrist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt(Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet.

Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt. Bestandteil des Bodensonderungsverfahrens sind jedoch nur o. g. Flurstücke.

Frankfurt(Oder) den 22. März 2011

Bodenordnungsstelle im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt(Oder)

Anlage: Übersichtsplan (siehe S. 30)

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM**

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert,
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
Rathaus, Marktplatz 1

sowie

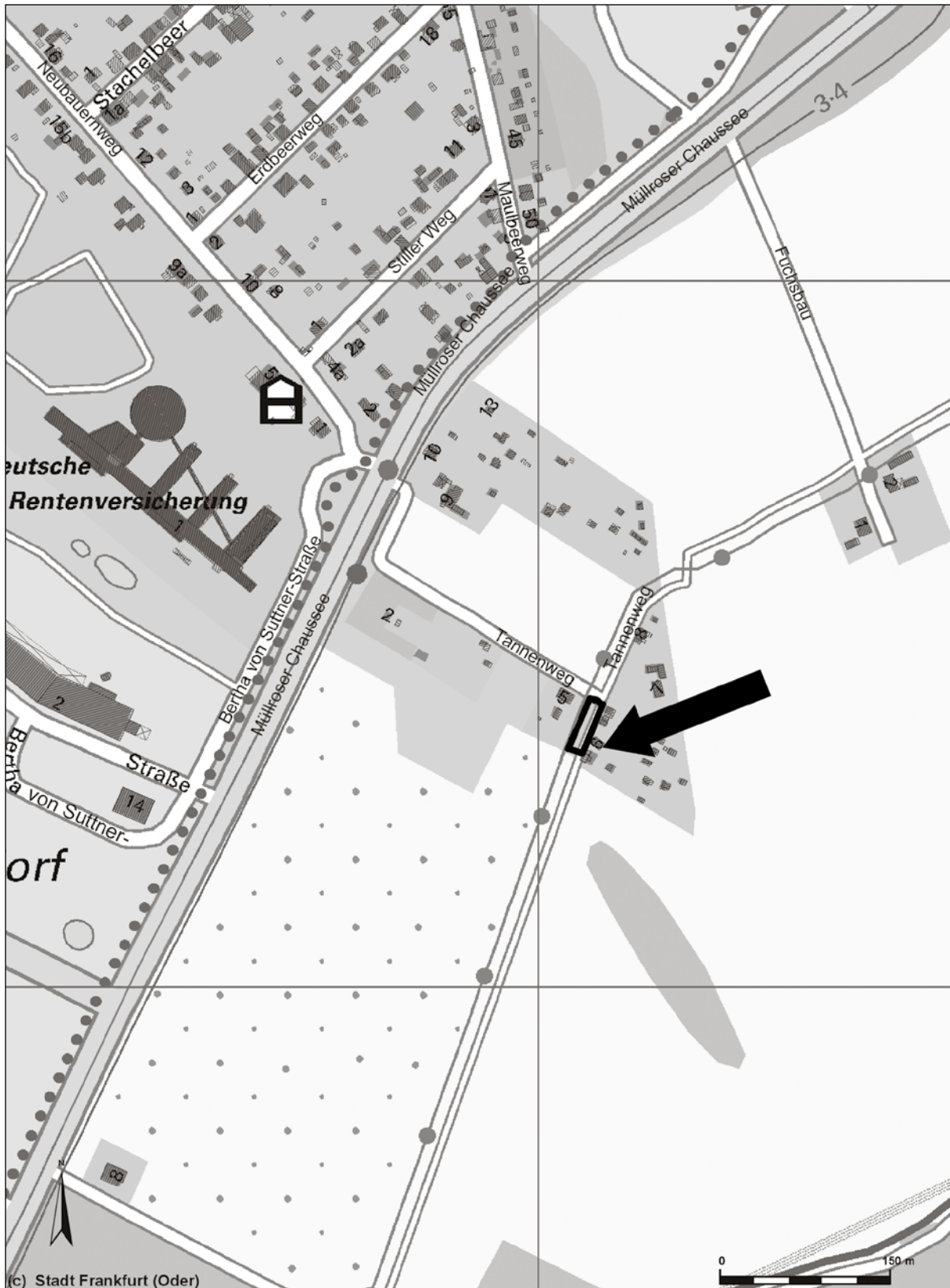
- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertrieber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Druckerei Nauendorf GmbH
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
Nordring 16, 16278 Angermünde

Übersichtsplan (zu Seite 29)



(c) Stadt Frankfurt (Oder)

Übersichtsplan

zum Bodensonderungsverfahren 87/2007

Stadt Frankfurt (Oder)

Bodenordnungsstelle

Goepelstraße 38